Preisblatt für PVA 2025
Aare Versorgungs AG (AVAG)

Gültig ab 1. April 2025

Tarif für eingespeiste Energie von Photovoltaikanlagen oder anderen erneuerbaren Produktionsarten

Vergütung für elektrische Energie, die im Rahmen der Abnahme- und Vergütungspflicht für Netzbetreiber in das Verteilnetz von AVAG eingespeist wird. Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen von Art. 15 Energieversorgungsgesetz (EnG) sowie der Energieversorgungsverordnung (EnV). Vergütung für Herkunftsnachweise siehe nächste Seite.

	Rp./kWh
Vergütung für Wirkenergie	10,50

Minimalvergütung
Primeo Energie garantiert vom 1.7.2023 bis 31.12.2028 eine Rückliefervergütung von mindestens 9 Rp. pro Kilowattstunde. Die Mindestvergütung wird ausbezahlt, wenn die gemäss den gesetzlichen Bestimmungen berechneten Vergütungssätze unter diese Grenze fallen. Die Minimalvergütung gilt nur im Rahmen der gesetzlichen Abnahme- und Vergütungspflicht für Anlagen bis 150 kWp und für Anlagen mit Inbetriebnahme bis 31. März 2025. Für Anlagen mit Inbetriebnahme ab 1. April 2025 gelten die jeweils aktuellen Mindestvergütungen gemäss den Bestimmungen der Energieverordnung.

Wahltarif für eingespeiste Energie von Photovoltaikanlagen

Vergütung für elektrische Energie, die von Photovoltaikanlagen in das Verteilnetz von AVAG eingespeist wird. Der Wahltarif kann nur anstelle des oben aufgeführten Tarifs gewählt werden. Er eignet sich für Kundinnen und Kunden mit einer PVA, die verstärkt die Produktion zur Deckung des Eigenverbrauchs um die Mittagszeit nutzen und/oder einen Erzeugungsschwerpunkt im Winter aufweisen. Vergütung für Herkunftsnachweise siehe nächste Seite.

Vergütung für Wirkenergie	Hochtarif Rp./kWh	Niedertarif Rp./kWh
Sommer	12,00	4,00
Winter	24,00	9,00

Tarifzeiten Einspeisung

Zeitraum	Mo–Fr	Sa	So
00.00 – 12.00 Uhr			
12.00 – 15.00 Uhr			
15.00 – 00.00 Uhr			

Niedertarif: Täglich von 12 bis 15 Uhr
Hochtarif: alle anderen Zeiten
Der Sommertarif gilt vom 1. April bis 30. September, der Wintertarif vom 1. Oktober bis 31. März.

Primeo Energie · Weidenstrasse 27 · CH-4142 Münchenstein 1 · T +41 61 415 41 41 · info@primeo-energie.ch · www.primeo-energie.ch

Vergütung für Herkunftsnachweise (HKN)

AVAG gibt allen Betreibern von Photovoltaikanlagen oder weiteren erneuerbaren Produktionsarten die Möglichkeit, Herkunftsnachweise an AVAG zu verkaufen.

Anlagengrösse	Vergütung für Herkunftsnachweise (HKN)
	Rp./kWh
unter 2 kWp	Keine Abnahme von Herkunftsnachweisen durch AVAG
über 2 kWp	2,50

Detailbestimmungen und Kündigungsfristen

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Aare Versorgungs AG (AVAG) für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie in der Grundversorgung sowie die Netzanschlussbedingungen. (primeo-energie.ch/agb).

Vergütung der Wirkenergie
Hierfür wird ein von AVAG installierter Zähler vorausgesetzt.

Vergütung der Herkunftsnachweise (HKN)
Die Vergütung für HKN beginnt im nächsten Kalendermonat nach Vorliegen der für die Auszahlung relevanten Unterlagen. Diese sind: 1) Beglaubigung (Freischaltung der Anlage zur Ausstellung von HKN) und 2) Bestätigung von Pronovo, dass der online erfasste Dauerauftrag für HKN zugunsten von AVAG eingerichtet ist. Herkunftsnachweise werden von AVAG nur abgenommen, wenn die Herkunftsnachweise aus naturemade star-zertifizierten Anlagen kommen und die Wirkenergie in das Netz von AVAG eingespeist und vergütet wird.

Ein- und Austritt aus der Rücklieferung an AVAG
Die Rücklieferung kann mit einer Kündigungsfrist von einem Monat auf Ende eines Quartals beendet werden. Der Wechsel wird durch den neuen Abnehmer an Primeo Energie gemeldet. Die Wiederaufnahme der Rücklieferung an AVAG kann innert der gleichen Frist auf Beginn eines Quartals erfolgen und muss schriftlich mit dem Formular «Wiederaufnahme der Rücklieferung von Strom aus Photovoltaikanlagen» gemeldet werden. Sie finden das Formular unter primeo-energie.ch/wiederaufnahme-ruecklieferung

Tarifwechsel innerhalb der Rücklieferung an AVAG
Bei einem Tarifwechsel innerhalb der Rücklieferung (zum Wahltarif und zurück) an AVAG gilt eine Mindestlaufzeit von einem Jahr. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit kann ein Tarifwechsel mit einer Kündigungsfrist von einem Monat auf Ende eines Quartals vollzogen werden. Der Wechsel muss Primeo Energie schriftlich gemeldet werden.

Mehrkostenfinanzierung (MKF)
Vergütung für physikalisch eingespeiste Energie ohne ökologischen Mehrwert, wenn die Energieerzeugungsanlage den Vorgaben der Mehrkostenfinanzierung entspricht: 15,00 Rp./kWh

Allgemeine Preisbestimmungen
Änderungen vorbehalten. AVAG überprüft die Vergütungen für Wirkenergie und HKN in der Regel quartalsmässig und kann diese bei Veränderungen erhöhen oder senken. Die angegebenen Preise sind exkl. MWST.

Fragen zu Primeo Energie?

Als engagiertes Unternehmen mit ökologischer Verantwortung setzt sich Primeo Energie seit Jahrzehnten mit Nachdruck dafür ein, dass die Energiewende konkrete Züge annimmt. Wir unterstützen die Energiestrategie 2050 des Bundes unter anderem damit, dass wir in der Grundversorgung ausschliesslich auf erneuerbare Energie setzen, die zertifiziert ist. Das naturemade-Qualitätssiegel des Vereins für umweltgerechte Energie (VUE) bestätigt, dass die Energiegewinnung strengen ökologischen Anforderungen entspricht. Weitere Informationen finden Sie auf www.naturemade.ch

Sie wünschen weitere Auskünfte zu unseren Dienstleistungen oder haben noch Fragen zu den Stromprodukten von AVAG? Gerne sind wir über Telefon 061 415 41 50 von Montag bis Freitag, 7.30 bis 17.30 Uhr oder via E-Mail an service@primeo-energie.ch für Sie da.